

## **Info-Stand „Umgehungsstraße“**

Der AHNU Bad Schönborn e.V. lädt die Bevölkerung sehr herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

Am 1. Mai bietet das Bündnis gegen die geplante Schnellstraße um Bad Schönborn von 11-17 Uhr einen Informationsstand auf dem Gelände des Gemüse- und Spargelhofs „Hunger“ in Langenbrücken, Am Mühlgarten 17 (beim Sportplatz), im Rahmen des dortig stattfindenden Spargelfests an.

### **Interessiert es Sie z.B für Langenbrücken:**

- 1) Über welche Umwege Sie in Zukunft Richtung Süden gelangen?
- 2) Über welche Strecke der gesamte Verkehr zum Badensee rollen wird?
- 3) Welche erhebliche zusätzliche Lärmquelle Sie in den nach Westen gelagerten Wohngebieten von Langenbrücken erwartet?
- 4) Welcher zusätzliche Lärm Sie im Bereich der B 292 erwartet?
- 5) Mit welchen einfachen Maßnahmen Lärm und Abgase auf der B 3 schon heute spürbar verringert werden können und warum dies nicht veranlasst wird?
- 6) Warum Bürgermeister, CDU und Freie Wähler gegen eine Bürgerinformationsveranstaltung stimmten und auf das (nichtöffentliche) Erörterungsverfahren verweisen?

### **Interessiert es Sie z.B. in Mingolsheim**

- 1) Welche zusätzliche Lärmquelle Sie in allen westlich gelagerten Wohngebieten erwartet?
- 2) Welchem erheblichen, zusätzlichen Lärm Sie im Bereich „Max Reger“, „Hindemith“, „Beethovenstraße“, „Hundesportplatz“ und „Reitervereinsanlage“ von dem 14 m hohen geplanten Damm und der Brücke über die Bahn ausgesetzt sind?
- 3) Für welche Straßen und Wohngebiete es noch zu einer erheblichen Lärmsteigerung kommt? Als Betroffene steht Ihnen das Recht auf ein Fernlärmgutachten (Schallimmissionsprognose) zu. Hat dies jemand für Sie beantragt?
- 4) Welche Möglichkeiten es schon heute gibt, um die Situation an der B3 zu bessern?
- 5) Welche aktuellen Initiativen erarbeitet das Bündnis gegen die Schnellstraße?

**Kronau** wird auch erheblich durch die Planung betroffen. Hier einige Beispiele:

- 1) An der Bahnhofstraße und den anderen Zubringerstraßen in Kronau in Richtung des geplanten Anschlusses bei der Bahn in Mingolsheim wird sich das Verkehrsaufkommen verdoppeln. Haben Sie als Betroffene das Recht auf ein Fernlärmgutachten und für Sie kostenfreie Lärmschutzmaßnahmen oder ist die Frist für den Einspruch gegen diese Planung für Sie längst abgelaufen? Juristische Grundlage: Nach einem Urteil des BVerwG (vom 17.03.2005 – Az. 4A 18.04) gilt: Nimmt als Folge eines Straßenbauvorhabens der Verkehr auf einer anderen, vorhandenen Straße zu, ist der von ihr ausgehende Lärmzuwachs im Rahmen der Abwägung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 FStrG zu berücksichtigen und müssen Fernlärmgutachten (Schallimmissionsprognosen) erstellt werden.
- 2) Die neue Schnellstraße (70-100 km/h) stellt eine erhebliche zusätzliche Lärmquelle für alle Wohngebiete im Osten von Kronau sowie am Althäuser-See dar!
- 3) Erhebliche neue Gefahren für alle Radfahrer, Fußgänger und Schulkinder bei den geplanten neuen Zu- und Abfahrten gegenüber dem Bahnhof Mingolsheim, denn ein hohes Kfz-Aufkommen muss dort gekreuzt werden!
- 4) Durch die neue Schnellstraße wird die Entwicklung für ruhige und attraktive weitere Wohnbebauung im Osten von Kronau für alle Zeiten verhindert!